



MARKTGEMEINDE HOHENRUPPERSDORF

2223 Hohenruppersdorf, Obere Hauptstraße 4
Bezirk Gänserndorf – Niederösterreich
Tel. 02574/8304, Fax 02574/8304-4

Hohenruppersdorf, am 29. Juni 2023

Kundmachung

BETRIFFT: Änderung der Wasserabgabenordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenruppersdorf hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2023 die in Geltung stehende Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Hohenruppersdorf abgeändert.

Hinsichtlich der Wasserabgaben für die Marktgemeinde Hohenruppersdorf wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 29. Juni 2023 die §§ 5 und 6 der Wasserabgabenordnung vom 12. Dezember 2016 wie folgt abgeändert.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 15.- pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| Verrechnungsgröße in m ³ /h | Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h | Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3) |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| 3 | 15.- | 45.- |
| 12 | 15.- | 180.- |
| 17 | 15.- | 255.- |
| 25 | 15.- | 375.- |

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,60 festgesetzt.

Die Verordnung tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Angeschlagen am: 30. Juni 2023

Abgenommen am: 17. Juli 2023



Der Bürgermeister:

